



LSV-Geschäftsstelle:

Reuterweg 13, 53332 Bornheim

info@lsv-vorgebirge.de

Bornheim, 10.04.2024

www.lsv-vorgebirge.de

Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln

Sehr geehrte Frau ... / sehr geehrter Herr ...,

der Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. (LSV), anerkannter Träger öffentlicher Belange, wendet sich an Sie als Mitglied des Regionalrats mit dem nachdrücklichen Anliegen, bei dem Entwurf der Bezirksregierung zur Ausweisung von Windenergiegebieten auf dem Bornheimer Stadtgebiet auf substantielle inhaltliche Änderungen zu dringen.

Die Stadt Bornheim ist sich in besonderer Weise der Verantwortung bewusst, ausreichend Flächen für die Windenergie auszuweisen, um dem Klimawandel zu begegnen. Sie hat deshalb – anders als viele andere Gemeinden – nach einem intensiven Planungsprozess besonders große Windenergiegebiete ausgewiesen. In dem Anfang 2024 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan beträgt der Anteil an Windenergiegebieten an der gesamten Stadtfläche 5,1 % (2,8 % in der Rheinebene und 2,3 % auf dem Villerücken). Demgegenüber beträgt der im Entwurf des Regionalplans vorgesehene Anteil unter 5 %. Die Stadt Bornheim hat also flächenmäßig sogar mehr ausgewiesen als der Regionalplanentwurf vorsieht.

Auf Entsetzen und Empörung ist allerdings in weiten Teilen der Bevölkerung der Umstand gestoßen, dass der Regionalplanentwurf die langjährige und intensive Planung der Stadt Bornheim konterkariert. Er berücksichtigt nicht die in der Rheinebene ausgewiesene Konzentrationszone, sondern vergrößert stattdessen ausgerechnet im Landschaftsschutzgebiet auf dem Villerücken den Windenergiebereich um ca. 84 %. Das ist aus verschiedenen Gründen weder nachvollziehbar noch hinnehmbar.

1. Nach den Grundsätzen des Landesentwicklungsplans (in der beabsichtigten geänderten Fassung) „sollen (...) geeignete Windenergieplanungen der Kommunen berücksichtigt werden“ (Grundsatz 10.2-9). „Zentral für die Abwägung ist neben den Potenzialen die Berücksichtigung der bestehenden regionalen und kommunalen Flächenausweisungen“ (Erl. zu Ziel 10.2-2 und 3). Genau diesen Vorgaben widerspricht der Entwurf des Regionalplans im Fall der Bornheimer Ausweisungen von Windenergiegebieten.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Mitglied in der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.
und im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V.
anerkannt vom Umweltbundesamt am 08.12.2008 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006/2021) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997),
Heimat-Preis Bornheim (2019), Regenbogenpreis der Grünen im Landschaftsverband Rheinland (2021)

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Reuterweg 13 (Dagmar Diehr)
Volksbank Köln Bonn eG, BIC : GENODE1BRS
IBAN : DE78 3806 0186 0211 1220 21

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.)
Norbert Brauner (stv. Vors.)
Dagmar Diehr (Geschäftsführerin)
Michael Breuer (Schatzmeister)

☎ 02222 - 59 06
☎ 02222-9392390
☎ 02222-9956714
☎ 02227 - 76 07

2. Die kommunalen Ausweisungen ohne Höhenbegrenzungen beruhen auf zahlreichen detailgenauen Untersuchungen, die auf dem allerneuesten Stand sind. Demgegenüber beruht die Regionalplanung – naturgemäß – auf einem sehr viel gröberen Raster. Das wäre ohne weiteres hinzunehmen, wenn die Gemeinde nicht bereits selbst eine sehr viel genauere, topaktuelle Planung vorgenommen hätte, die jedoch faktisch ignoriert wird.
3. Die Konzentrationszone in der Rheinebene ist u.a. auch deshalb gewählt worden, weil dieser Bereich bereits stark vorbelastet ist; hingegen ist das Landschaftsschutzgebiet auf dem Villerücken weitgehend unberührt und unzerschnitten. Die Errichtung eines durch den Regionalplanentwurf möglich werdenden industriellen Windparks mit etwa 25 Windrädern in der Kernzone des bisher der Regional- und Naherholung dienenden Naturparks Rheinland wird der Bevölkerung nicht zu vermitteln sein. Eine Erweiterung auf dem Villerücken würde zudem mit dem Artenschutz kollidieren, u.a. Brutplätze von Rotmilan und Uhu.
4. In der Stadt Bornheim konnte nach einem langen Diskussionsprozess ein „gerechter“ Ausgleich zwischen den verschiedenen Anwohnerinteressen gefunden werden. Dieser mühsam gefundene Rechtsfrieden wird durch den beabsichtigten Regionalplan massiv gestört und führt zu großer Politikverdrossenheit.
5. Die Regionalplanung stellt pauschal darauf ab, dass das Brühler Schloss als Weltkulturerbe möglicherweise tangiert sein könnte. Diese pauschale Sichtweise wäre nachvollziehbar, wenn nicht bereits eine intensive Prüfung und Auseinandersetzung mit dieser Frage stattgefunden hätte. Vor allem aber hat die Bezirksregierung selbst den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim genehmigt, nachdem ihre eigene Denkmalbehörde jedenfalls keine generellen Bedenken gesehen hat, wenn die Anlagen in der Rheinebene nicht höher als 150 m sind.
6. Eine mögliche Höhenbegrenzung im Rheintal ist kein Grund, stattdessen auf dem Villerücken einen größeren Bereich auszuweisen. Denn für den Villerücken steht bereits jetzt sicher fest, dass dort faktisch keine Anlagen höher als 150 m errichtet werden dürfen wegen des Flugplatzes in Nörvenich.

Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, warum der bereits ausgewiesene Windenergiebereich in der Rheinebene nicht berücksichtigt wird und stattdessen weitere umfangreiche Windenergiebereiche im Landschaftsschutzgebiet auf dem Villerücken (mit einer faktischen Höhenbegrenzung von 150 m!) entstehen sollen. Die sorgfältige, intensive und topaktuelle Planung der Stadt Bornheim wird ohne Not aufs Größte missachtet. Zugleich wird die Verdrossenheit der Bürger über Demokratie, Verwaltung und Politik in besonderem Maße gefördert und verstärkt.

Wir bitten deshalb den Regionalrat nachdrücklich, von dieser Planung Abstand zu nehmen, die rechtswirksamen Windkonzentrationszonen in Bornheim vollinhaltlich im Rahmen der Regionalplanung anzuerkennen und in Bornheim keine weiteren Windenergieflächen auszuweisen. Der von der Stadt Bornheim zu erbringende Flächenbeitrag ist schon jetzt mehr als erfüllt.

Gerne sind wir bereit, Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zu diesem Themenkomplex zur Verfügung zu stehen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Möglichkeit einräumen würden, Ihnen unsere Bedenken gegen die Planabsichten der Bezirksregierung näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen aus Bornheim

Dr. Michael Pacyna – LSV-Vorsitzender

Norbert Brauner – stv. LSV-Vorsitzender